



# JPMorgan IF - Global Income Fund

## Fondscharakteristik.

Der Teilfonds strebt die Erzielung stetiger Erträge durch die vorwiegende Anlage in ein globales Portfolio aus ertragbringenden Wertpapieren an, wobei gegebenenfalls Derivate eingesetzt werden. Der Teilfonds legt vorwiegend in Schuldtitel, Aktien und Real Estate Investment Trusts („REITs“) an. Emittenten dieser Wertpapiere können in jedem Land inklusive der Schwellenländer ansässig sein. Der Teilfonds kann auch in andere Vermögenswerte wie unter anderem wandelbare Wertpapiere und Devisenterminkontrakte anlegen. Der Teilfonds kann in Schuldtitel unterhalb des „Investment Grade“- Ratings und in Schuldtitel ohne Rating investieren. Der Teilfonds kann zur Erreichung seines Anlageziels in Derivate investieren. Derartige Instrumente können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Der Teilfonds kann in Vermögenswerte investieren, die auf jede Währung lauten können. Der Vergleichsindex der Anteilklasse ist der 40% Barclays US High Yield 2% Issuer Cap Index (Total Return Gross) Hedged to EUR / 35% MSCI World Index (Total Return Net) Hedged to EUR / 25% Barclays Global Credit Index (Total Return Gross) Hedged to EUR.

## Produktdaten.

ISIN	LU0395794307
Verwaltungsgesellschaft	JPMorgan Investment Funds
Fondsmanager	Michael Schoenhaut
Auflage der Anteilklasse	22.05.2012
Zulassung	OGAW-Fonds <sup>1</sup>
Anlagewährung des Fonds	EUR
Abrechnungswährung	EUR
Fondsvolumen aller Anteilsklassen	per 04.11.2019: EUR 28.263,4 Mio.
Ertragsverwendung	ausschüttend
Geschäftsjahr	01.01.-31.12.
Rücknahmepreis	per 31.10.2019: EUR 135,10
Letzte Ausschüttung	per 08.08.2019: EUR 1,34
Ausschüttungsintervall	quartalsweise

1) Detailinformationen siehe Glossar im Anhang.

## Statistische Kennzahlen<sup>1</sup>.

Stichtag: 31.10.2019, Berechnungsbasis: EUR

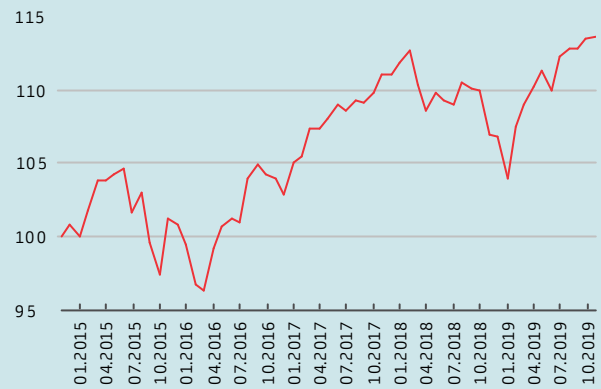
Sharpe-Ratio: 31.10.2014 - 31.10.2019	0,49
Volatilität jährlich: 31.10.2014 - 31.10.2019 (%)	5,29
SRRI (= Risiko- und Ertragsprofil) lt. KID per 01.01.2019	4

1) Detailinformationen siehe Glossar im Anhang.

## Performance indiziert<sup>1</sup>.

Daten: 31.10.2014 - 31.10.2019, Berechnungsbasis: EUR

nach Gebühren<sup>2</sup>, vor Steuern (%)



— JPMorgan IF - Global Income Fund

## Kumulierte Performance<sup>1</sup>.

Stichtag: 31.10.2019, Berechnungsbasis: EUR

nach Gebühren<sup>2</sup>, vor Steuern (%)

	Fonds
Seit Jahresbeginn: 31.12.2018 - 31.10.2019	9,38
31.10.2018 - 31.10.2019	6,22
31.10.2017 - 31.10.2018	-3,69
31.10.2016 - 31.10.2017	6,90
31.10.2015 - 31.10.2016	2,60
31.10.2014 - 31.10.2015	1,32
3 Jahre: 31.10.2016 - 31.10.2019	9,36
5 Jahre: 31.10.2014 - 31.10.2019	13,67
Seit Auflage: mangels Kursdaten nicht verfügbar	

Performance nach Kalenderjahren.

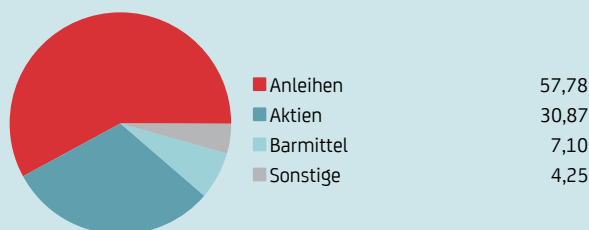
2018	-7,15
2017	6,59
2016	5,61
2015	-0,63

- Wir weisen darauf hin, dass sich die Zahlenangaben auf die Vergangenheit beziehen und dass die frühere Wertentwicklung kein verlässlicher Indikator für künftige Ereignisse ist.
- Dargestellt ist die Entwicklung des Nettovermögens (performance-schmälernde Kaufspesen [= 5,0 %], Depotführungskosten, Verkaufsspesen der UniCredit Bank Austria AG, etwaige Rücknahmegebühren der Verwaltungsgesellschaft und die individuelle Besteuerung sind hierin nicht enthalten) unter Berücksichtigung historischer Ausschüttungen.

Bitte lesen Sie vor Zeichnung des "JPMorgan IF - Global Income Fund" sowohl den Absatz "Das sollten Sie als Anlegerin bzw. Anleger beachten/wichtige Risikohinweise", die allgemeinen Hinweise, die Hinweise zur steuerlichen Behandlung von Investmentfonds und Immobilieninvestmentfonds und das Glossar im Anhang, als auch den Prospekt, insbesondere die Risikohinweise im Prospekt. "JPMorgan IF - Global Income Fund"/Blatt A darf nur mit dem "JPMorgan IF - Global Income Fund"/Blatt B und dem Anhang ausgegeben werden.

## Vermögensaufteilung (%).

Darstellung nach Anlageklassen (Morningstar)<sup>1</sup>.

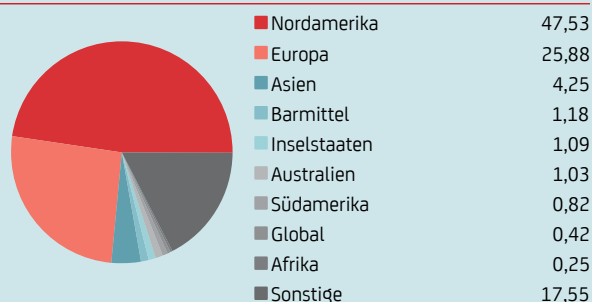


Stichtag: 31.10.2019

1) Die angeführten Daten müssen nicht dem aktuellen Stand entsprechen. Die Zusammensetzung des Fonds kann sich jederzeit auf Grundlage des Prospektes ändern.

## Vermögensaufteilung (%).

Darstellung nach Regionen<sup>1</sup>.



## Ausgewählte Werte (%)<sup>1</sup>.

JPM US Dollar Liq.X(Dis)	4,78
Coca-Cola Co/The	0,70
Verizon Communications Inc	0,59
Citigroup Inc (var)	0,54
Merck & Co Inc	0,51
UMBS MORTPASS 3.5% 01/MAR/2048 CL PN# BM3788	0,49
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co Ltd	0,48
Prologis Inc	0,48
Freddie Mac Gold Pool 3,5% 01.12.2047	0,45
Bank of America Corp (var)	0,45

1) Die angeführten Daten müssen nicht dem aktuellen Stand entsprechen. Die Zusammensetzung des Fonds kann sich jederzeit auf Grundlage des Prospektes ändern.

## Kosten/Vertriebsvergütung<sup>1</sup>.

Kaufspesen der UniCredit Bank Austria AG <sup>2,3</sup>	5,0 %
Verwaltungsgebühr der Verwaltungsgesellschaft <sup>2,3</sup>	1,25 % p.a. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus der Verwaltungsgebühr max. 0,688 % p.a. als wiederkehrende Provision an die UniCredit Bank Austria AG.
Vertriebsgebühr der Verwaltungsgesellschaft <sup>3</sup>	0,0 % p.a.
Laufende Kosten <sup>3</sup> per 30.11.2018	1,4 % p.a.
Depotführungskosten der UniCredit Bank Austria AG <sup>2</sup>	0,5 % p.a. + 20 % USt (Minimum pro Wertpapierposition EUR 3,92 p.a. + 20 % USt)
Verkaufspesen der UniCredit Bank Austria AG <sup>2</sup>	0,75 % (Minimum EUR 64,50)

- 1) Anfallende Kosten mindern den Ertrag des Investments. Detailinformationen siehe Glossar im Anhang.
- 2) Bei UNIVERS und Vermögensverwaltungsmandaten werden von der UniCredit Bank Austria AG keine Kaufspesen, wiederkehrenden Provisionen und Verkaufsspesen einbehalten als auch keine separaten Depotführungskosten verrechnet.
- 3) Entsprechend den Vertragsbedingungen im Verkaufsprospekt.

Wir informieren Sie hiermit darüber, dass die Verwaltungsgesellschaft die UniCredit Bank Austria AG durch teilweise Übernahme der Kosten für die Durchführung von Mitarbeiterschulungen, Kundenveranstaltungen, die Erstellung von Kundeninformationsmaterialien und ähnlichen Initiativen im Zusammenhang mit dem Fondsverkauf im Jahr 2019 mit in etwa 30.000,00 EUR unterstützen wird. Die Zuwendungen in Form von Geldzahlungen dienen dazu, die Qualität der von der UniCredit Bank Austria AG erbrachten Wertpapierdienstleistung für die Kunden zu verbessern.

## Interne Risikostufe des Wertpapiers.

Die UniCredit Bank Austria AG teilt Investmentprodukte entsprechend der vom Kunden erforderlichen Risikobereitschaft in fünf Risikostufen ein (R1 - R5). Dieser Fonds erfordert derzeit grundsätzlich eine Risikobereitschaft des Kunden von **R3 - erhebliche Wertschwankungen** (aus aktueller Sicht von mehr als 25 % p. a., in Einzelfällen ist auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals möglich).

## Das sollten Sie als Anlegerin/Anleger beachten / wichtige Risikohinweise.

Jede Kapitalveranlagung ist mit einem Risiko verbunden. Wert und Rendite einer Anlage können plötzlich und in erheblichem Umfang steigen oder fallen und können nicht garantiert werden. Auch Währungsschwankungen können die Entwicklung des Investments beeinflussen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Anlegerin bzw. der Anleger nicht die gesamte investierte Summe zurückerhält, unter anderem dann, wenn die Kapitalanlage nur für kurze Zeit besteht. Unter außergewöhnlichen Umständen kann es bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals samt Kaufspesen kommen. Wir weisen darauf hin, dass sich die Zahlenangaben bzw. Angaben zur Wertentwicklung auf die Vergangenheit beziehen und dass die frühere Wertentwicklung kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse ist. Zum Schutz der Anlegerin/des Anlegers kann gemäß Fondsbestimmungen die Rücknahme von Fondsanteilen über einen längeren Zeitraum ausgesetzt werden. In einem solchen Fall ist eine Auszahlung des Rücknahmepreises während dieses Zeitraums nicht möglich.

**Bezüglich der steuerlichen Behandlung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater. Die steuerliche Behandlung ist von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers abhängig und kann künftig Änderungen unterworfen sein.**

## Prospekthinweis.

Das Kundeninformationsdokument und der veröffentlichte vollständige Prospekt des genannten Fonds in seiner aktuellen Fassung in deutscher Sprache inkl. sämtlicher Änderungen seit Erstverlautbarung stehen der Interessentin bzw. dem Interessenten bei der Verwaltungsgesellschaft (JPMorgan Investment Funds, 5, rue Laëtitia, 2338, Luxembourg, Luxemburg) sowie bei der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien sowie in allen Filialen der UniCredit Bank Austria AG kostenlos zur Verfügung. Die rechtlichen Unterlagen des genannten Fonds stehen der Interessentin bzw. dem Interessenten außerdem unter <http://www.jpmorgan.com> zur Verfügung.

Stand: November 2019

Diese Marketingmitteilung wurde von der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, A-1020 Wien, erstellt (Medieninhaber und Hersteller).

© UniCredit Bank Austria AG

Bitte lesen Sie vor Zeichnung des "JPMorgan IF - Global Income Fund" sowohl den Absatz "Das sollten Sie als Anlegerin bzw. Anleger beachten/wichtige Risikohinweise", die allgemeinen Hinweise, die Hinweise zur steuerlichen Behandlung von Investmentfonds und Immobilieninvestmentfonds und das Glossar im Anhang, als auch den Prospekt, insbesondere die Risikohinweise im Prospekt. "JPMorgan IF - Global Income Fund"/Blatt B darf nur mit dem "JPMorgan IF - Global Income Fund"/Blatt A und dem Anhang ausgegeben werden.

# Anhang.

## Allgemeine Hinweise.

Diese Unterlage wurde nur zu Marketingzwecken erstellt und stellt keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar. Die vorliegenden Informationen sind insbesondere kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren sowie keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen. Sie dienen nur der Erstinformation und können eine auf die individuellen Verhältnisse und Kenntnisse der Anlegerin bzw. des Anlegers bezogene Beratung nicht ersetzen. Über den grundsätzlichen Umgang der Bank Austria mit Interessenkonflikten sowie über die Offenlegung von Vorteilen informiert Sie unsere Broschüre „Zusammenfassung der Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten und Offenlegung von Vorteilen“. Ihre Beraterin, Ihr Berater informiert Sie gerne im Detail. Die Interessentin bzw. der Interessent sollte sich hinsichtlich der konkreten steuerlichen Auswirkungen des Investments vor Zeichnung von einer Steuerberaterin bzw. einem Steuerberater beraten lassen. Die steuerliche Behandlung ist von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers abhängig und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Die vorliegenden Informationen wurden von der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, auf der Grundlage von öffentlich zugänglichen Informationen, von Datenlieferanten (Mountain View, Morningstar) sowie von intern erstellten Daten erarbeitet. Diese Quellen werden von uns als verlässlich eingeschätzt. Diese Unterlage darf nicht an „US-Persons“ (Regulation S des US-Securities Act 1933) ausgehändigt werden. „US-Persons“ darf das gegenständliche Produkt nicht vermittelt bzw. dürfen diese nicht darüber beraten werden. Vervielfältigungen - in welcher Art auch immer - sind nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung der UniCredit Bank Austria AG zulässig. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Betreuerin bzw. Ihren Betreuer. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Rechte vorbehalten.

## Glossar.

### **Sharpe-Ratio.**

Die Sharpe-Ratio misst die durchschnittliche jährliche Überschussrendite gegenüber einem risikofreien Zinssatz (= Leitzins der EZB: 0,0 %) in Bezug auf das eingegangene Risiko (= Volatilität). Die Sharpe-Ratio dient dem Vergleich unterschiedlicher Produkte: Eine Sharpe-Ratio von über 0 wird als gut und eine über 1 als sehr gut interpretiert. Negative Sharpe Ratios dürfen nicht miteinander verglichen werden, da diese keine weitere Aussagekraft haben, als dass kein Mehrertrag für eine Einheit eingegangenes Risiko erwirtschaftet wurde.

### **SRRI (Synthetic Risk and Reward Indicator).**

Das im Kundeninformationsdokument (KID) veröffentlichte Risiko- und Ertragsprofil (SRRI) kategorisiert jeden Fonds auf einer 7-teiligen Risikostufe (1 = niedrigste Risikostufe, 7 = höchste Risikostufe). Je höher das mit einem Fonds verbundene Risiko ist, umso höher sind auch die Renditechancen. Die Einstufung in der angeführten Kategorie spiegelt vergangene Preisschwankungen auf den Märkten, in denen der Fonds veranlagt war, wider und kann nicht als verlässlicher Hinweis auf das künftige Risiko- und Ertragsprofil herangezogen werden. Die Risikoeinstufung kann sich im Laufe der Zeit ändern.

### **Thesaurierend/vollthesaurierend.**

Thesaurierende Anteilscheine sind lt. Investmentfondsgesetz Anteilscheine, die keinen Anspruch auf Ausschüttungen des Jahresertrages nach Abzug der Kosten an die Anlegerin bzw. an den Anleger verbriefen. Allfällige Erträge werden wiederveranlagt. Bezüglich der steuerlichen Behandlung wenden Sie sich bitte an Ihre Steuerberaterin bzw. Ihren Steuerberater.

### **Volatilität jährlich.**

Die Volatilität misst die durchschnittlichen Schwankungen einer Kursreihe in der Vergangenheit. Je höher die Volatilität umso stärker schwankt die Kursreihe.

### **Zulassung.**

Fonds lt. ImmoInvFG = Der Fonds entspricht den Anforderungen des Immobilien-Investmentfondsgesetzes (= ImmoInvFG).

OGAW = Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren. Darunter versteht man laut Investmentfondsgesetz einen EU-richtlinienkonformen Investmentfonds (OGAW-Richtlinie).

OGA = Organismus für gemeinsame Anlagen. Darunter versteht man laut Investmentfondsgesetz nicht EU-richtlinienkonforme Investmentfonds

(OGAW-Richtlinie).

### **Bank Austria Fondsrating.**

Das Bank Austria Fondsrating basiert auf internen performance- und risikorelevanten Fondskennzahlen. Das Rating spiegelt in fünf Kategorien das relative Ertrags/Risikoprofil des Fonds gegenüber seiner Vergleichsgruppe wider, wobei 5 Sterne für die besten 20% und 1 Stern für die schlechtesten 20% der Vergleichsgruppe stehen. Für detailliertere Information steht der Kundenfolder zur Verfügung.

### **Kennzahlen von Aktienfonds.**

#### **Alpha.**

Das Alpha misst die Leistung des Fondsmanagers und gibt an, ob der Fondsmanager in der Lage war gegenüber der Benchmark überdurchschnittliche risikobereinigte Erträge zu erzielen. Je größer das Alpha, umso besser die Leistung des Fondsmanagers.

#### **Beta.**

Das Beta beschreibt die Sensitivität eines Portfolios auf Marktbewegungen, die durch eine Benchmark repräsentiert wird. Die Kennzahl basiert auf historischen Beobachtungen und gibt eine ungefähre Indikation. Ein Beta von beispielsweise 1,8 besagt, dass der Fonds in der Vergangenheit ein höheres Risiko als die Benchmark eingegangen ist und dass, wenn für den Markt eine Veränderung von 10 % prognostiziert wird, man eine Fondsperformance von etwa 18 % erwarten könnte. Bei einem Beta von 1 sollte der Fonds in etwa wie die Benchmark performen.

#### **TE (= Tracking-Error).**

Je höher der Tracking-Error, umso höher ist das Risiko, das der Fondsmanager im Vergleich zur Benchmark eingeht, d.h. umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, vom Index abzuweichen. Ein TE von 3 % bedeutet, dass die Renditedifferenzen zwischen dem Fonds und dem Index in einem Korridor zw. +3 % und -3 % liegen.

### **Kennzahlen von Anleihenfonds.**

#### **Anleihenduration (Jahre).**

Die Kennzahl gibt die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer des derzeitigen Anleihenportfolios wieder. Im Gegensatz zur Restlaufzeit wird bei der Duration auch die zeitliche Struktur der Kapitalrückflüsse, wie z. B. laufende Zinszahlungen, berücksichtigt. Investoren sollte bewusst sein, dass der Portfoliowert umso stärker durch Zinsänderungen beeinflusst wird, je größer die Duration ist. Lediglich zum Durationszeitpunkt ist der Portfoliowert gegen Zinsänderungen immun.

#### **Durchschnittliche Anleihenrendite (%).**

Die Rendite, die man erhält, wenn man alle Anleihen, die derzeit im Portfolio sind, bis zur Tilgung/Endfälligkeit hält (= Yield to Maturity, YTM).

#### **Durchschnittliche Anleihenrestlaufzeit (Jahre).**

Darunter versteht man die durchschnittliche Zeitspanne bis zur Tilgung/Endfälligkeit aller im Portfolio gehaltenen Anleihen.

#### **Durchschnittliche Bonität (S&P-Rating).**

Je höher die durchschnittliche Bonität des Portfolios ist, desto geringer ist das Risiko eines Zahlungsausfalls und desto geringer sind im Allgemeinen die Kursschwankungen (Standard & Poor's: AAA bis BBB = gute Bonität; kleiner BBB = niedrige Bonität).

### **Kosten/Vertriebsvergütung.**

#### **Kaufspesen bzw. Abschlussgebühr**

Die Kaufspesen für Investmentfonds bzw. die Abschlussgebühr für eine Vermögensdienstleistung zahlt die Kundin/der Kunde an die UniCredit Bank Austria AG. Bemessungsgrundlage ist der jeweils gültige Ersteinsteilwert/Kurs bei Investmentfonds bzw. der Einzahlungsbetrag in die Vermögensdienstleistung. Im Preisaushang der UniCredit Bank Austria AG werden die Kaufspesen für Investmentfonds „Entgelt in Höhe des Ausgabeaufschlags lt. Prospekt“ bezeichnet.

#### **Depotführungskosten der UniCredit Bank Austria AG.**

Die Bemessungsgrundlage ist der gehaltene Fondsbestand auf dem eigenen Depot.

### Gesamtkostenquote der Vermögensdienstleistung.

Die Gesamtkostenquote beinhaltet alle bei der Verwaltung zulasten des veranlagten Vermögens im letzten Jahr angefallenen Kosten (z. B. Verwaltungsgebühr inkl. USt., Transaktionskosten, Depotgebühr, letztverfügbare laufende Kosten der gehaltenen Investmentfonds abzüglich etwaiger Vertriebsfolgeprovisionen) mit Ausnahme etwaiger Devisen-Transaktionskosten, Abschlussgebühren inkl. USt., performanceabhängige Vergütungen (falls zutreffend) sowie die individuelle Besteuerung.

### Laufende Kosten.

Die laufenden Kosten des Fonds umfassen alle bei der Verwaltung zulasten des Sondervermögens im Geschäftsjahr angefallenen Kosten (z. B. Verwaltungs- bzw. Vertriebsgebühr der Verwaltungsgesellschaft) mit Ausnahme der Transaktionskosten. Des Weiteren sind in den laufenden Kosten der Verwaltungsgesellschaft keine einmaligen Kosten vor und nach der Anlage, keine performanceabhängige Vergütung (falls zutreffend), etwaige im Fondsprospekt angegebene sonstige Kosten sowie keine individuelle Besteuerung enthalten.

### Rücknahmegebühr der Verwaltungsgesellschaft/Rücknahmegebühr der Verwaltungsgesellschaft vor Laufzeitende der Verwaltungsgesellschaft.

Diese Rücknahmegebühr wird seitens der Verwaltungsgesellschaft zum Schutz der Anlegerinnen und Anleger eingehoben und dem Fondsvermögen gutgeschrieben. Die Bemessungsgrundlage ist der Kurs- bzw. Rechenwert der verkauften Fondsanteile. Bei Laufzeitfonds entfällt diese Gebühr bei Laufzeitende.

### Verkaufsspesen der UniCredit Bank Austria AG.

Die Bemessungsgrundlage ist der Kurs- bzw. Rechenwert der verkauften Fondsanteile.

### Vertriebsgebühr der Verwaltungsgesellschaft.

Neben der Verwaltungsgebühr kann die Verwaltungsgesellschaft eine Vertriebsgebühr (angegeben ist in diesem Fall der maximale Betrag laut Prospekt) einheben. Die Bemessungsgrundlage ist das veranlagte Fondsvermögen. Die Vertriebsgebühr der Verwaltungsgesellschaft wird nicht an die UniCredit Bank Austria AG weitervergütet.

### Administrationsgebühr der Verwaltungsgesellschaft.

Neben der Verwaltungsgebühr hebt die Verwaltungsgesellschaft eine Administrationsgebühr in der angegebenen Höhe ein. Die Bemessungsgrundlage ist das veranlagte Fondsvermögen.

### Verwaltungsgebühr der Verwaltungsgesellschaft bzw. der Vermögensdienstleistung.

Die Bemessungsgrundlage ist das verwaltete Fondsvermögen.

### Detailinformationen zu börsgehandelten Indexfonds (= Exchange Traded Funds, ETF).

#### Kontrahentenrisiko.

Je nach Abbildungsart kann der Fonds die im Index enthaltenen Wertpapiere real kaufen, um so der Wertentwicklung des Index zu folgen, oder eine sogenannte Swap Replikation (auch derivative Replikation genannt) umsetzen. Bei dieser Abbildungsart muss der Fonds die im Index enthaltenen Werte nicht besitzen und es kann ein gewisses Kontrahentenrisiko entstehen, was auch bei direkter Abbildung durch Wertpapierleihgeschäfte möglich ist. In diesen Fällen besteht das Risiko, dass der Entleiher die von den ETFs verliehenen Wertpapiere beispielsweise aufgrund eines Ausfalls nicht zurückgibt, und dass die den ETFs gestellten Sicherheiten nur zu einem Wert veräußert werden können, der unter dem Wert der verliehenen Wertpapiere liegt.

#### Abbildungsrisiko.

Die Anlageziele des Fonds werden aufgrund unerwarteter Ereignisse an den zugrunde liegenden Märkten, die die Indexberechnung und die effiziente Fondsnachbildung behindern, unter Umständen nicht erreicht.

### Steuerliche Behandlung von Investmentfonds und Immobilieninvestmentfonds.

#### Die Besteuerung auf Anlegerebene für Investmentfonds

Für unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen im Privatvermögen, wenn das Depot in Österreich geführt wird:

- 27,5 % Kapitalertragsteuer (= KESt) auf die steuerpflichtigen ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträge. Steuerpflichtig sind alle Zinsen, Dividenden und sonstige Erträge abzüglich aller Aufwendungen sowie die realisierten Substanzgewinne (100 % der ausgeschütteten bzw. 60 % der nicht ausgeschütteten Substanzgewinne) des Fonds.
- 27,5 % KESt auf den Veräußerungsgewinn.

Für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften, die der Körperschaftsteuer (= KÖSt) in Höhe von 25 % unterliegen, wenn das Depot in Österreich geführt wird:

- 27,5 % KESt auf die steuerpflichtigen Erträge des Fonds (also Zinsen, Dividenden, sofern sie nicht nach § 10 KStG befreit sind, sonstige ordentliche Erträge und realisierte Substanzgewinne des Fonds abzüglich Fondskosten).
- 27,5 % KESt auf den Veräußerungsgewinn.

Da die KÖSt 25% beträgt, kann die KESt im Rahmen der Veranlagung angerechnet/rückgefordert werden. Unter bestimmten Voraussetzungen (zB. KESt-Befreiungserklärung Betriebsvermögen) kommt es zu keinem KESt-Abzug durch die depotführende Stelle.

Für in Österreich beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, wenn das Depot in Österreich geführt wird:

- 27,5 % KESt auf Zinsen abzüglich aliquoter Aufwendungen bei Zufluss als Ausschüttung oder ausschüttungsgleicher Ertrag, sofern der Fonds zu mehr als 15% in zinstragende Wertpapiere österreichischer Emittenten investiert. Dies gilt nicht für natürliche Personen, welche in einem Staat ansässig sind, mit dem Österreich einen automatischen Informationsaustausch (CRS = Common Reporting Standard = Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz) pflegt, sofern eine Ansässigkeitsbescheinigung aus dem relevanten Staat vorgelegt wird.

#### Bitte beachten Sie:

- Art und Höhe der Steuern hängen von Ihren persönlichen Verhältnissen ab. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihre Steuerberaterin, Ihren Steuerberater.
- Alle Angaben entsprechen geltendem Recht, das sich ändern kann.

#### Die Besteuerung auf Anlegerebene für Immobilienfonds

Für unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen im Privatvermögen, wenn das Depot in Österreich geführt wird:

- 27,5 % Kapitalertragssteuer (=KESt) auf den gesamten steuerpflichtigen Jahresgewinn, der als ausschüttungsgleicher Ertrag zufließt.
- Tatsächliche Ausschüttungen sowie die Auszahlung der Kapitalertragsteuer eines Immobilienfonds stellen keine steuerpflichtigen Einkünfte dar und unterliegen auch keinem KESt-Abzug.
- 27,5 % KESt auf den Veräußerungsgewinn.

Für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften, die der Körperschaftsteuer (= KÖSt) in Höhe von 25 % unterliegen, wenn das Depot in Österreich geführt wird:

- 27,5 % KESt auf den gesamten steuerpflichtigen Jahresgewinn, der als ausschüttungsgleicher Ertrag zufließt.
- Tatsächliche Ausschüttungen sowie die Auszahlung der Kapitalertragsteuer eines Immobilienfonds stellen keine steuerpflichtigen Einkünfte dar und unterliegen auch keinem KESt-Abzug.
- 27,5 % KESt auf den Veräußerungsgewinn.

Da die KÖSt 25% beträgt, kann die KESt im Rahmen der Veranlagung angerechnet/rückgefordert werden. Unter bestimmten Voraussetzungen (zB. KESt-Befreiungserklärung Betriebsvermögen) kommt es zu keinem KESt-Abzug durch die depotführende Stelle.

Für in Österreich beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, wenn das Depot in Österreich geführt wird:

- 27,5 % KESt auf Zinsen abzüglich aliquoter Aufwendungen, sofern der Fonds zu mehr als 15% in zinstragende Wertpapiere österreichischer Emittenten investiert. Dies gilt nicht für natürliche Personen, welche in einem Staat ansässig sind, mit dem Österreich einen automatischen Informationsaustausch (CRS = Common Reporting Standard = Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz) pflegt, sofern eine Ansässigkeitsbescheinigung aus dem relevanten Staat vorgelegt wird.
- Einkünfte aus Immobilieninvestmentfonds unterliegen der beschränkten Steuerpflicht soweit die Immobilien im Inland gelegen sind.

#### Bitte beachten Sie:

- Art und Höhe der Steuern hängen von Ihren persönlichen Verhältnissen ab. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihre Steuerberaterin, Ihren Steuerberater.
- Alle Angaben entsprechen geltendem Recht, das sich ändern kann.

Diese Marketingmitteilung wurde von der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, erstellt (Medieninhaber und Hersteller). Stand: November 2019

© UniCredit Bank Austria AG